

**Zeitvertrag für Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen und städtischen Privatflächen außerhalb des Vollanschlussgebietes**

Unterrichtung des Stadtrates

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12323**

Anlage  
Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00106)

**Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 18.09.2018**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Anlass

Der derzeitige Vertrag für Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen und städtischen Privatflächen in den Außenbereichen (im Folgenden: „Zeitvertrag“) wurde entsprechend den Vorgaben im Beschluss des Bauausschusses vom 01.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00106, vgl. Anlage) ausgeschrieben und beauftragt.

Die Laufzeit des Zeitvertrages begann am 01.04.2015 und wird zum 31.03.2020 enden, so dass die Leistungen nunmehr neu ausgeschrieben und vergeben werden müssen. Das Baureferat wurde mit o. g. Beschluss des Bauausschusses beauftragt, „den Stadtrat rechtzeitig vor Ausschreibung des nächsten Zeitvertrags durch eine Bekanntgabe darüber zu informieren“.

2. Weiteres Vorgehen

Die Ausführungsstandards und die Organisation der Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten entsprechend dem derzeit laufenden Zeitvertrag haben sich bewährt. Die Ausschreibungs- und Wettbewerbsmodalitäten ermöglichten eine große Transparenz und weitreichende Streuung von Aufträgen an kleine und mittlere Unternehmen. Mit der Durchführung der Vertragsleistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb des Vollanschlussgebietes wurden insgesamt 19 Firmen losweise beauftragt.

Die in Kürze auszuschreibenden Leistungen des neuen Zeitvertrages für den am 01.04.2020 beginnenden Vertragszeitraum erfolgen daher aufgrund der positiven Erfahrungen auf Basis der Ausschreibungsmodalitäten und Vertragsbedingungen, die im Beschluss vom 01.07.2014 definiert und festgelegt wurden (siehe Anlage).

So wird die Vergabe erneut im Rahmen eines europaweiten offenen Verfahrens gemäß VgV (Vergabeverordnung) erfolgen. Die Bieter werden auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit überprüft. Den Zuschlag erhalten die wirtschaftlichsten Angebote, die nach Maßgabe der Angebotspreise ermittelt werden. Zuschlagskriterium ist wieder der Preis, Unterangebote („Dumping-Angebote“) werden ausgeschlossen.

Auf Grund der zwischenzeitlichen Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (Beschluss der Vollversammlung vom 15.02.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08037) ist eine regelmäßige Befassung des Bauausschusses künftig nicht mehr notwendig, da die Vergabe von Leistungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Baureferates grundsätzlich nicht mehr stadtratspflichtig ist, § 23 Nr. 8 der Geschäftsordnung.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. - II.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Kommunalreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Baureferat - V

An das Baureferat - G, T, J, H

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2

zur weiteren Veranlassung.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.